

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss

Gemäß §71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekannt gemacht, dass die am 12. April 2019 beschlossene Umlegungsregelung für die Grundstücke Gemarkung Walheim, Flur 2, Flurstück 1452 und 1453 am 20. April 2019 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in der getroffenen Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 24.05.2019

Im Auftrag

Thomas Heinz (Dienstsiegel)